

SOZIALDIENST FÜR ERWACHSENE

IM BEZIRK USTER

Jahresbericht 1980

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY 301

PHILOSOPHY 302

PHILOSOPHY 303

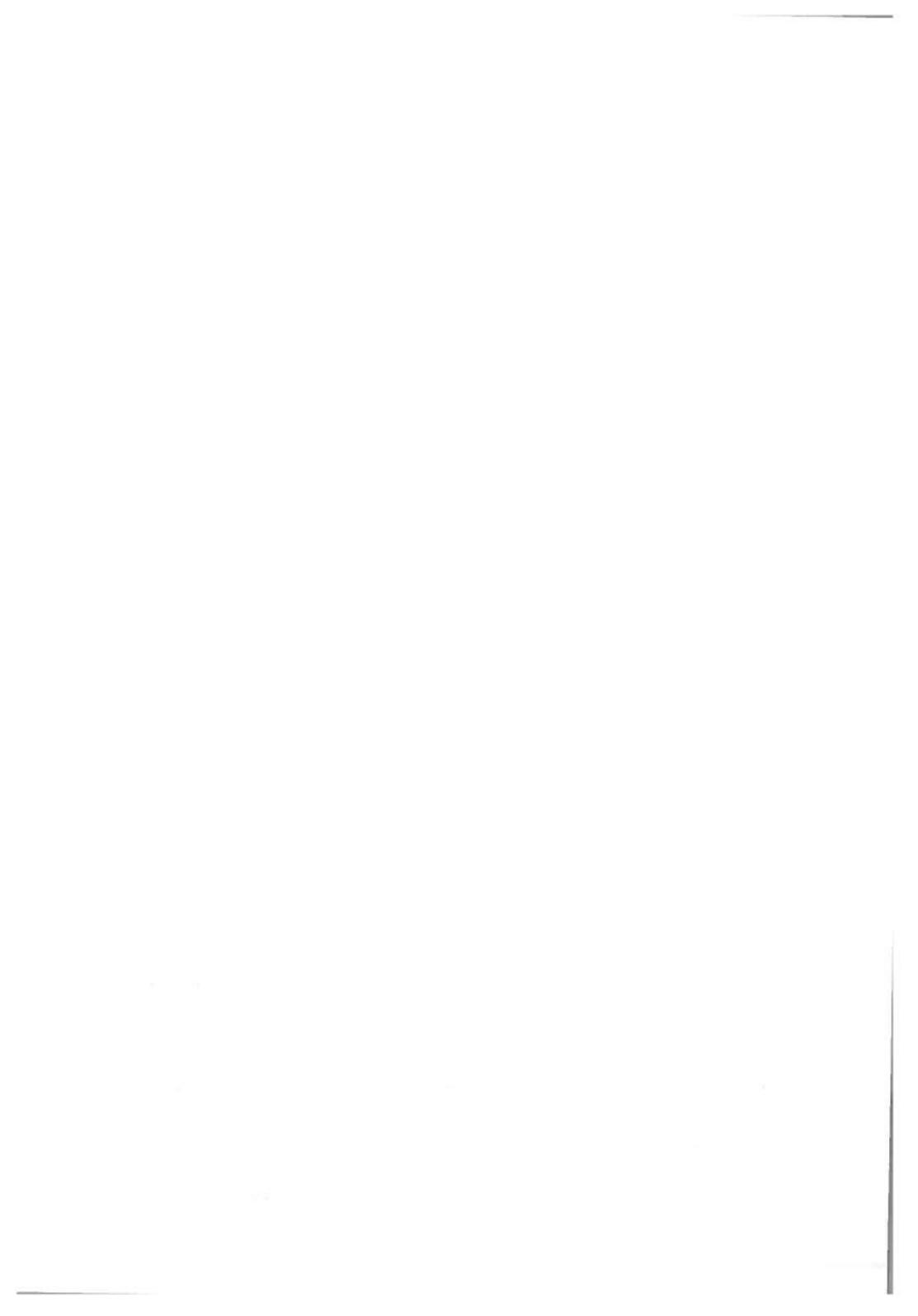
PHILOSOPHY 304

PHILOSOPHY 305

PHILOSOPHY 306

PHILOSOPHY 307

PHILOSOPHY 308



Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster

Usterstr. 99  
8600 Dübendorf  
Tel. 820 50 16

Sprechstunde Dienstag 14-19 Uhr oder nach Vereinbarung

Kostenlose Beratungsstelle für die Einwohner der Gemeinden  
Dübendorf, Egg-Esslingen, Greifensee, Maur, Mönchaldorf,  
Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen

Beratung in sozialen Angelegenheiten, psychologische Beratung,  
Budgetberatungen, Lohnverwaltungen, Alkoholfürsorge, Beratung  
in Suchtfragen

Amtsvormundschaft der Verbandsgemeinden, Schutzaufsichtsstelle

## UEBERBLICK

Nachdem das Jahr 1979 dem Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster erhebliche Veränderungen gebracht hat, war das jetzt abgelaufene Jahr 1980 ein Jahr der Konsolidierung. Nebst der Erledigung der laufenden Arbeiten, auf welche im Jahresbericht näher eingegangen wird, ging es um die Aufarbeitung pender Angelegenheiten sowie die systematische Prüfung aller Dossiers. Kontis wurden bereinigt und zahlreiche Dossiers konnten aufgehoben resp. an andere zuständige Gemeinden übertragen werden.

Bis zum Jahresende sind alle pendenten administrativen, finanziellen und versicherungstechnischen Angelegenheiten geregelt worden, so dass im laufenden Jahr nun wesentliche Kapazitäten für die eigentliche Aufbauarbeit zur Verfügung stehen. Erste Arbeiten in dieser Richtung gehen ebenfalls in das Jahr 1980 zurück. Sie betreffen die Erarbeitung von Zielen und Wegen zur Entwicklung des Sozialdienstes zu einer modernen polyvalenten Beratungsstelle. Diese sollte möglichst breite Bevölkerungskreise ansprechen und nicht mit dem Stigma der " Sozialfallbetreuung " belastet sein. Gedanken dazu finden sich im Kapitel über die Gestaltung des Sozialdienstes.

Personelle Veränderungen haben sich im Berichtsjahr keine ergeben, und die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen und den Amtsstellen war gut.

Die Mitglieder der Aufsichtsorgane und die Mitarbeiter des Sozialdienstes danken allen, welche sich für den Sozialdienst im vergangenen Jahr eingesetzt und am weiteren Aufbau mitgearbeitet haben.

Dübendorf, 23. März 1981

SOZIALDIENST FUER ERWACHSENE  
IM BEZIRK USTER

Der Leiter:

*D. Wartenweiler*

Dr. D. Wartenweiler

MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

AMTSPERIODE 1978/82

Dr. iur. Ernst Widmer, Ebmatingen  
Walter Egger, Dübendorf  
Ruth Kunz, Greifensee  
Heinz Jauch, Dübendorf  
Dr. Martin Streichenberg, Egg  
Eduard Meier, Mönchaltorf  
Myrtha Joseph, Schwerzenbach  
Dr. Peter Baur, Volketswil  
Hansjürg Fels, Volketswil  
Therese Mc Shine, Wangen  
( Hansruedi Strebel, Greifensee)

Präsident  
1. Vizepräsident  
2. Vizepräsident

Abgeordneter der Bezirks-  
jugendkommission, be-  
ratendes Mitglied

MITGLIEDER DER AUFSICHTSKOMMISSION

Amtsperiode 1978/82

Rosmarie Zapfl-Helbling, Dübendorf  
Erich Bachtold, Volketswil  
Romana Ganz, Greifensee  
Hans-Ulrich Metzler, Egg-Esslingen  
Gustav Stehli, Mönchaltorf

Präsident  
Vizepräsident

MITARBEITER DES SOZIALDIENSTES

Dr. Dieter Wartenweiler, Leiter  
Christine Fahrni, Sozialarbeiterin  
Heinz Vögeli, Fürsorgebeamter mit Schwergewicht Alkoholfürsorge  
Maria Weber, Sekretariat und Buchhaltung

## GEDANKEN ZUR GESTALTUNG DES SOZIALDIENSTES

Das Bestreben, den Sozialdienst für Erwachsene des Bezirkes Uster umzustrukturieren und neu zu gestalten, wirft viele Fragen auf. Nicht nur geht es darum, Mängel zu beheben und bessere organisatorische Formen zu finden - was heute weitgehend realisiert ist.- sondern in erster Linie geht es um grundsätzliche Fragen sozialer Tätigkeit: Was soll ein Sozialdienst der Bevölkerung anbieten, welche Bevölkerungsschichten soll er ansprechen, welcher Stellenwert soll der prophylaktischen Tätigkeit zukommen, ja was bedeutet Sozialarbeit überhaupt? Soll sie in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein, oder Hilfe an Bedürftigen? Wie ist mit jenen Ratsuchenden umzugehen, die den ihnen möglichen Anteil zur Verbesserung ihrer Lage nicht erbringen wollen? Jede Therapie hat die freiwillige Mithilfe des Bedürftigen zur Voraussetzung, aber unter den klinischen und sozialen Langzeitfällen hat es auch solche, die sich treiben lassen wollen.

Innerhalb dieser grundsätzlichen Fragenstellungen hat sich unser Sozialdienst zu orientieren, Prioritäten und Bewertungskriterien aufzustellen. Das Gespräch der Mitarbeiter ist dazu eines, die Bedürfnisse der Bevölkerung ( die es festzustellen gilt) ein anderes, ethische und moralische Grundvorstellungen, die es zu reflektieren gilt. ein drittes. Wer ist hilfsbedürftig? Wie kann der Bevölkerung nahegebracht werden, dass der Bedarf nach Unterstützung keine Schande ist? Inwiefern ist das Gefühl, nicht unterstützungsbedürftig ( im weitesten Sinne) zu werden, für die soziale Wohlfahrt von Nutzen, weil es an die Eigenständigkeit der Bürger appelliert? Wie soll sich der Sozialdienst in diesem Dilemma verhalten - besonders wenn es um öffentliche " Werbung " geht? Die prophylaktische Tätigkeit liegt diesbezüglich im Vorteil: sie bedeutet in manchen Fällen Verbesserung seelischen Wohlbefindens und wird eher akzeptiert, weil sie den Problemkreis der Hilfsbedürftigkeit nicht anschnüdet. Schwierig wird sie

dort, wo eine Verbesserung der Lebenslage eines hilfsbedürftigen Menschen die Bereitschaft voraussetzt, eine vorübergehende Verschlechterung der Lage in Kauf zu nehmen. Wie kann hier motiviert werden?

Oft auch ist der Sozialdienst mit Erwartungen von dritter Seite konfrontiert: Eine Ehefrau möchte, dass der Mann dieses oder jenes tut oder nicht tut; eine Amtsstelle wünscht, dass eine äusserlich unbefriedigend scheinende Situation " saniert " wird; Nachbarn wünschen, dass dem Gegenüber im Haus von amtlicher Seite her einmal gesagt wird, dass .. . Es soll Leuten " geholfen " werden, die keinen Anlass zum Eingriff sehen. Was kann ein Sozialdienst tun, wo eine " Hilfe " unerwünscht ist und der Hebel vielleicht auch am falschen Ort angesetzt wäre?

In der Flut derartiger Fragestellungen haben wir bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt einige Thesen zusammengetragen, die allerdings der eingehenden weiteren Diskussion bedürfen:

1. Der Sozialdienst soll Beratung und Sachhilfe anbieten.
2. Er soll den Angehörigen verschiedener Bevölkerungsschichten offenstehen.
3. Er soll nicht mit dem Stigma einer Betreuungsstelle von " Sozialfällen " behaftet sein.
4. Er soll qualifizierte Einzelhilfe auf dem sozialen und finanziellen und psychologischen Gebiet leisten.
5. Er soll Gemeinwesenarbeit betreiben ( Arbeit in Quartieren, mit Interessengruppen, Aufbau von " Selbsthilfegruppen " etc.).
6. Er soll im sozialen Leben der Region eine Rolle spielen, etwa durch Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, der Durchführung von Vorträgen und Informationsveranstaltungen, der Stellungnahme zu aktuellen Fragen in Regionalzeitungen.

7. Er soll sich dadurch in der Bevölkerung ein Image schaffen als bevölkerungsnaher Beratungsstelle, wo man zu den verschiedensten Fragestellungen Rat findet oder an zuständige Stellen weitergewiesen wird.
8. Er soll bekannt und möglichst gut erreichbar sein. Die "Schwellenangst" sollte möglichst niedrig gehalten werden.

Aus diesen Thesen lassen sich Schritte für den konkreten weiteren Aufbau ableiten. Dabei müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund stehen: Wo ist Sozialhilfe nötig? Weil sich hier vieles im Verborgenen abspielt, ist es nicht ganz einfach festzustellen, wo eine unterstützende Tätigkeit des Sozialdienstes nützlich sein kann und auch angenommen würde. Das schrittweise Vorgehen liegt kaum auf einer Geraden, sondern die Arbeit bewegt sich eher auf dem Weg einer Spirale: Tätigkeit, Erfahrungen und Konzepte greifen ineinander und beeinflussen sich gegenseitig. Die Ansatzpunkte sind demnach vielfältig. In einem ersten Schritt setzen wir uns etwa mit folgenden Fragen auseinander:

- Ist der Name Sozialdienst mit dem Stigma des "Sozialfalles" belastet und deshalb ein Hindernis, Unterstützung in Anspruch zu nehmen? Wäre es sinnvoll, dem Sozialdienst eine nach aussen möglichst unabhängig wirkende "Beratungsstelle" anzugliedern?
- Wie lässt sich die Erreichbarkeit des Sozialdienstes verbessern und die Schwellenangst senken? Die Lokalität in einem Industriegebäude am Stadtrand und die Verbindung mit Vormundschafts- und Fürsorgeamt Dübendorf wirken imagebildend. Würden die Vorteile einer unabhängigen Lokalität im Stadtzentrum einen höheren Mietzins aufwiegen?

- Welche sozialen Dienstleistungen sind in der Bevölkerung überhaupt bekannt, und wo muss noch Aufklärungsarbeit geleistet werden? Im Rahmen eines eigenen Projektes führt die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens eine telefonische Umfrage in der Bevölkerung durch.
- Wie kann das Image des Sozialdienstes neu gebildet und wie könnte " Werbung " betrieben werden? Nach den Erfahrungen sozialer Informationstätigkeit ist es vorteilhaft, problemorientiert zu informieren ( was tut man/wohin wendet man sich, wenn ..)und nicht einfach soziale Stellen vorzustellen. Dies setzt die Koordination der Informationstätigkeit der verschiedenen sozialen Institutionen voraus. Entsprechende Koordinationsgruppen bestehen bisher in Dübendorf und Volketswil.
- Wie können Schwachstellen im sozialen System des Bezirkes erkannt werden - vor allem auch jene, die im Hintergrund belastend wirken und sich nicht direkt auswirken? Dazu ist eine gute Verankerung der Sozialdienstmitarbeiter in der Bevölkerung und ein guter Kontakt zu den Behörden, Aerzten, Seesorgern, Vereinen, sozialen Institutionen notwendig. Durch Beobachtung, Gespräche und Analysen sollen kritische Umstände möglichst frühzeitig erkannt werden.
- Welche Bevölkerungskreise sind notleidend, ohne dass viele " Sozialfälle " entstehen? Was kann der Sozialdienst etwa für Behinderte, Alleinstehende, Ausländer tun? Eine sinnvolle Aufgabe liegt wohl darin, die Betroffenen untereinander und mit anderen Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu bringen. Hier bieten sich Möglichkeiten im Rahmen privater Gruppierungen wie öffentlicher Diskussionen.
- Welche weiteren Dienstleistungen können angeboten werden? In Frage käme etwa die Betreuung von Privatvormündern oder Fallbesprechungen und Gedankenaustausch mit Sozialarbeitern ausserhalb der eigenen Institution.

Seine grossen Aufgaben hat der Sozialdienst noch vor sich. Der Gedankenaustausch mit Vertretern anderer, ähnlich gelagerter Institutionen wie zur Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens wirken befruchtend. Ziel unserer Tätigkeit ist, etwas an die Verbesserung der Lebensumstände nicht nur jener Menschen beizutragen, die schon in akute Schwierigkeiten geraten sind, sondern auch weiterer Bevölkerungskreise. Damit befinden wir uns durchaus auf der Linie des neuen Sozialhilfegesetzes, das gegenwärtig in den Räten behandelt wird und in absehbarer Zeit zur Volksabstimmung kommen wird. Die Gemeinden werden darin verpflichtet, eine aktive soziale Tätigkeit zu betreiben, im Sinne der praktischen Hilfeleistung wie auch der prophylaktischen Aktivität. Gegenüber jenen Gemeinden, die noch am Beginn der entsprechenden Aufbauarbeit stehen, sind mit vielen anderen Gemeinden auch die Mitglieder des Zweckverbandes Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster doch in einem gewissen Vorsprung: Sie haben mit der Schaffung des Sozialdienstes einen jetzt gesetzlichen Auftrag schon lange vor dieser Verpflichtung erfüllt, und seine Mitarbeiter haben die Möglichkeit, auf einem bestehenden Grundstock weiter aufzubauen.

## AUFGABEN / ARBEITSBEREICHE

Mit Schwergewicht, aber nicht ausschliesslich, werden die Arbeitsbereiche des Sozialdienstes von den Mitarbeitern wie folgt wahrgenommen: Gesetzliche Fälle Dieter Wartenweiler, Alkoholfürsorge Heinz Vögeli, Betreuung der freien Fälle Christine Fahrni.

### Die Tätigkeit im gesetzlichen Bereich

Wie aus der Statistik ersichtlich, führte der Sozialdienst zu Jahresanfang 37 Vormundschaften, 9 Beistand- und 6 Beiratschaften. Im Laufe des Jahres kamen 6 neue gesetzliche Fälle dazu, und 13 Fälle konnten abgeschrieben werden; 10 Vormundschaften, 3 Beiratschaften. Es lag im Sinne der Bereinigung des Sozialdienstes, jene Fälle, die nicht in unseren regionalen Zuständigkeitsbereich fallen, an die zuständigen Gemeinden zu übertragen. In diesem Sinne konnten von den gesamthaft 10 abgeschriebenen Vormundschaften 8 an andere Gemeinden übertragen werden. Zwei Vormundschaften wurden aufgehoben - eine aufgrund erreichter Volljährigkeit und eine aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens. Die per Jahresende 1980 bestehenden 31 Vormundschaften verteilen sich auf die einzelnen Bevormundungsgründe wie folgt: Minderjährigkeit ( ZGB 369) 1, Geistesschwäche oder -krankheit ( 369) 21, Misswirtschaft etc. ( ZGB 370) 5, Kombinierte ( 369 und 370) 1, Auf eigenes Begehren ( 372) 3.

Die Führung der Vormundschaften durch den Stellenleiter und gleichzeitigen Amtsvormund war im Berichtsjahr geprägt durch den Aufbau von Vertrauensverhältnissen zu den Mündeln. Der Kontakt zu den Mündeln ist in vielen Fällen wesentlich persönlicher geworden. Gleichzeitig konnte in manchen Fällen die finanzielle Situation verbessert und/oder Schuldenregulierungen durchgeführt werden. Die Anzahl von Betreibungen hat drastisch abgenommen. Die Bevormundung braucht keine Bevogtung zu sein, und ein Vertrauensver-

hältnis vermag den Sinn einer Vormundschaft dem Mündel im allgemeinen zu erschliessen. Der Vormund hat dabei manchmal die nicht immer einfache Aufgabe, gleichzeitig Grenzen setzen zu müssen und zu versuchen, auch Kollege des Bevormundeten zu sein. Etwas von der Stellung eines väterlichen Freundes zu gewinnen ist das Ziel des Amtsvormundes, und dieses ist wohl im vergangenen Jahr in manchen Fällen erreicht worden.

Die laufende Ueberprüfung der Vormundschaften hat im vergangenen Jahr unter anderem dazu geführt, dass eine Vormundschaft durch Aufhebung abgeschrieven werden konnte, und zu Beginn des neuen Jahres ist eine weitere Vormundschaft aufgehoben worden. Entsprechende Gespräche mit Mündeln haben in zwei anderen Fällen gezeigt, dass die Vormundschaft vom Mündel trotz der Möglichkeit zur Aufhebung ausdrücklich gewünscht wurde und der Vormund deshalb auf ein Aufhebungsbegehren verzichtete. In mehreren Fällen hat sich gezeigt, dass die Aufhebung dann möglich wird, wenn eine starke persönliche Bindung des Bevormundeten diesen von der Unterstützung des Vormundes weitgehend unabhängig macht. Dies heisst nicht zwangsläufig, dass schon eine persönliche Eigenständigkeit erreicht ist, doch stellt ein klagloser Lebenswandel die Grundlage zur Aufhebung einer Vormundschaft dar, dies auch in psychiatrischen Fällen, wie ein entsprechendes Gutachten gezeigt hat. Der Amtsvormund betrachtet es als seine Aufgabe, seine Mündel nach Möglichkeit zu einem selbständigen Lebenswandel anzuleiten. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, soll der Bevormundete die Vormundschaft nicht als dauernde Massnahme verstehen und er soll auch die Voraussetzungen für eine Aufhebung kennen. Auch in Fällen, wo eine psychiatrische Diagnose zur Bevormundung führte, kann eine Anpassung an die eigene schwierige Lebenssituation in einzelnen Fällen dazu führen, dass die Lage vom Bevormundeten, allenfalls mit Hilfe der IV, allein gemeistert wird.

Für den Sozialdienst und vor allem für die Vormund-  
schaftsbehörden der Zweckverbandsgemeinden stellt sich  
immer wieder die Frage von Privatvormund versus Amts-  
vormund. Der Sozialdienst könnte möglicherweise durch  
das Angebot der fachlichen Unterstützung von Privatvor-  
mündern deren Arbeit erleichtern. Es wäre auch denkbar,  
dass sich der Sozialdienst in einzelnen Fällen für die  
Suche von Privatvormündern einsetzt. Dabei ginge es da-  
rum, in jedem individuellen Bevormundungsfall die best-  
mögliche Lösung zu finden.

Die wenigen, vom Sozialdienst geführten Beiratschaften  
zeigen, dass diese gesetzliche Massnahme nicht in vielen  
Fällen gewählt wird. Es handelt sich dabei aber um ein  
gutes Instrumentarium vor allem in Fällen, wo Vermögens-  
werte oder der Hang zur Darlehensaufnahme eine wichtige  
Rolle spielen, aber gleichzeitig die Lohnverwaltung dem  
Verbeirateten ohne weiteres überlassen werden kann. Ob-  
wohl eine Verbeiratung die persönliche Betreuung primär  
nicht impliziert, kann sie doch auf Basis der Zusammenar-  
beit in finanziellen Angelegenheiten eingeleitet werden.  
In allen vom Amtsvormund geführten Beiratschaften ist die  
persönliche Betreuung des Verbeirateten faktisch nicht  
weniger intensiv als bei den Bevormundeten.

Die Anzahl der Beistandschaften beläuft sich per Jahres-  
ende auf 10. Dabei handelt es sich in einem Falle um eine  
reine Vertretungsbeistandschaft ( ZGB 392.1), in vier  
Fällen um Vermögensverwaltungs- oder kombinierte Beistand-  
schaften ( ZGB 393, 393 + 392) und in fünf Fällen um  
Beistandschaften auf eigenes Begehren nach ZGB 394. Die  
Ausgestaltung der Beistandschaften ist in den einzelnen  
Fällen recht unterschiedlich und reicht von der spora-  
dischen freiwilligen Zusammenarbeit bis zur intensiven  
Betreuung mit freiwillig dem Beistand übertragener Lohn- oder  
Rentenverwaltung. Grundsätzlich kann dazu gesagt werden,  
dass die Beistandschaften nur dort zum Tragen kommen, wo  
die Bereitschaft des Verbeiständeten zur Zusammenarbeit  
gegeben ist.

D. Wartenweiler

## Alkoholfürsorge und Beratung in Suchtfragen

Nebst der unverminderten Bedeutung des Alkoholismus nimmt die Drogen- und Medikamentenabhängigkeit als neue Form der Suchterkrankung laufend zu. Für Verwandte, Arbeitskollegen und andere Betroffene ist die Entdeckung der Sucht eines ihnen nahestehenden Menschen oft ein Schock, und es gelingt ihnen nicht immer, auf eine richtige Art darauf zu reagieren. Gelegentlich helfen sie (aus durchaus verständlichen Gründen mit, eine Sucht zu vertuschen, oder sie hoffen, durch wohlmeinende Ermahnungen dem Süchtigen helfen zu können. Oft genieren sich die Angehörigen, einen Arzt oder eine Beratungsstelle für Suchtfragen aufzusuchen, und so kann sich eine Situation zum Leidwesen aller Beteiligten über längere Zeit zuspitzen. Erst wenn der Leidensdruck der Beteiligten unerträglich wird, ist dies dann Anlass, wirkungsvolle Schritte zu unternehmen.

Die dem Sozialdienst gemeldeten Fälle von Suchterkrankungen weisen meistens schon eine lange Vorgeschichte auf. Die Beteiligten hofften lange Zeit, die auftretenden Probleme ohne Arzt oder Fürsorger lösen zu können, und letzterer ist dann in einem solchermassen fortgeschrittenen Stadium der Suchtentwicklung gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, die für alle Beteiligten nicht angenehm sind.

Zum Missbrauch von Betäubungsmitteln neigen besonders empfindsame, stimmungslabile und ängstliche Menschen. Auslösend sind meist Schlafstörungen, Spannungen und Konflikte in der Umwelt, Reizüberflutung, Missstimmung zwischen Angehörigen und am Arbeitsplatz sowie Angst vor dem Alleinsein.

Zur Behandlung von Alkohol-, Drogen- und Medikamentengefährdeten und -abhängigen ist grundsätzlich die freiwillige Bereitschaft des Patienten zur Mitarbeit Voraussetzung. Ist diese Einstellung beim Süchtigen nicht vorhanden, ist es Aufgabe des Fürsorgers, ihn zu motivieren - eine Aufgabe, die oft viel Geduld und Zeit erfordert.

Eine Entziehungskur sollte nach Möglichkeit in einer Klinik durchgeführt werden. Soll die Behandlung zu einem länger-andauernden Erfolg führen, ist eine therapeutisch orientierte Rehabilitation anzuschliessen. Durch das Aufdecken und Verarbeiten verschiedenartigster Angstzustände und Konfliktsituationen kann eine Stabilisierung der Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühles erreicht werden, und es lassen sich alternative Lebensweisen erarbeiten. Für die an der Rehabilitation eines Süchtigen beteiligten Mitmenschen ist die an die Kur anschliessende menschliche und berufliche Wiedereingliederung der schwierigste Schritt.

Zur Erleichterung dieses Schrittes führe ich seit einigen Jahren eine Gesprächsgruppe für Suchtgefährdete und deren Angehörige, in welcher die Probleme des Zusammenlebens besprochen werden können. Ehemalige Patienten erfahren hier, dass sich andere mit ähnlichen Problemen auseinandersetzen müssen. Sie finden einen gewissen Halt und lernen, sich und ihre Umwelt zu akzeptieren. Zur weiteren Stabilisierung machen wir Uebungen im Sinne des Autogenen Trainings, was ehemaligen Suchtpatienten die Möglichkeit gibt, sich auch zuhause und allenfalls in kritischen Situationen selber zu stärken und zu aktivieren. Sie können einen Wiederaufbau der Persönlichkeit mit Schwergewicht in den Bereiche Familie, Arbeit und Freizeitgestaltung erfahren und lernen, sich mit verschiedenen Problemen auseinanderzusetzen. Durch das gefühlsmässige Miterleben der Konfliktverarbeitung der anderen Gruppenteilnehmer erhält der Prozess des Einzelnen eine weitere Resonanz. Wo die Familienangehörigen (Partner und bei jungen Menschen eventuell die Eltern) mitarbeiten, können diese etwas einüben, dem Patienten richtig zu begegnen, und auch ein tieferes Verständnis für ihre Lage gewinnen.

Die Erfahrungen in dieser Gruppe sind auch für mich wertvoll, und ich halte den Einsatz an Zeit und Mühe für lohnenswert.

H. Vögeli

## Die Betreuung freiwilliger Klienten

Die vom Sozialdienst als freie Fälle geführten Betreuungen sind teilweise durch direkte Kontaktnahme mit dem Sozialdienst und teilweise durch die Vermittlung der Gemeinden zustande gekommen. Im Vordergrund stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Problemkreise: Einerseits geht es um die Regelung finanzieller Angelegenheiten, und andererseits um die persönliche Betreuung von Klienten, mit denen eine eigentliche Persönlichkeitsentwicklung nicht oder nur schwer erreicht werden kann. Hier sind Einsamkeitsprobleme im Vordergrund.

Bei den Klienten mit Finanzproblemen geht es meistens um die Regelung von Schulden bis zur eigentlichen Schuldensanierung. Schuldenberge entstehen meist dort, wo die Bereitschaft gering ist, sich an die gegebenen finanziellen Verhältnisse anzupassen, wo also ein Leben über den eigenen Verhältnissen gelebt wird. Oft ist selbst während der Durchführung solcher Sanierungen die Bereitschaft der Klienten gering, gewisse Konsequenzen selber zu tragen, und gelegentlich brechen sie eine Betreuung ab, wenn sie sehen, dass der Sozialdienst keine Dienstleistungsstelle zur Hebung des finanziellen Lebensstandards ist. Materielle Kompensation anderer Mängel spielt in manchem Fall eine Rolle, doch ist es selten möglich, in der Betreuung an die eigentliche Problematik heranzukommen. Zur Entstehung grosser Schuldenlasten tragen zweifellos auch die Kleinkreditinstitute durch eine verlockende Werbung bei, sowie das regelmässige Angebot an Kreditkunden, den Kredit weiter zu erhöhen. So erhöht sich die Schuldenlast im Laufe der Zeit oft wesentlich, trotz laufender Rückzahlungen. In der Betreuung der Klienten mit Finanzproblemen konnte in manchen Fällen durch eine generelle Bereinigung der Schuldensituation einschliesslich der erreichten teilweisen Abschreibung von Krediten durch Kleinkreditinstitute ein Neuanfang ermöglicht werden, der allerdings

nicht von allen diesen Klienten genutzt werden konnte. Eine seriöse Schuldensanierung sollte als Chance aber allen Ratsuchenden angeboten werden, wobei ihre Mitarbeit während der Sanierungsphase allerdings unumgänglich ist.

Die Klienten, bei denen die persönliche Betreuung im Vordergrund steht, leiden oft sehr an ihrer Einsamkeit. Deren Betreuung erfolgt im Sozialdienst gegenwärtig vorwiegend im Sinne der Einzelarbeit, doch ist ein Ausbau in Richtung vermittelnder Tätigkeit durchaus denkbar. Möglich wäre die Durchführung von Partnerschaftsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Sozialdienststellen, und wünschbar ist der zusätzliche Einbezug freiwilliger Betreuer, welche für die einzelnen Betreuten einen grösseren Zeitaufwand erbringen können. Der Ausbau solcher Aktivitäten steht im Zusammenhang mit der angestrebten Verbesserung von Publizität und Image des Sozialdienstes. Lässt sich ein Stab freiwilliger Helfer bilden, so würde die Unterstützung ihrer Arbeit zu einem neuen Aufgabenkreis des Sozialdienstes. Eine derartige Entwicklung liegt durchaus auf der Linie dessen, was ähnliche Sozialdienste tun, deren Aufgabenkreis sich von der direkten Betreuung in Richtung vermehrter Uebernahme von Koordinationsfunktionen verschiebt. Allerdings sind einer derartigen Entwicklung auch Grenzen gesetzt, indem sich für schwierigere Klienten einerseits kaum freiwillige Betreuer finden lassen und die Betreuung andererseits auch spezieller Fachkenntnisse bedarf.

Ch. Fahrni

## VERSCHIEDENES

### Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten

Die Koordination der sozialen Arbeit im Bezirk erscheint den Sozialdienstmitarbeitern als wichtiges Anliegen. In den Gemeinden Dübendorf und Volketswil bestehen eigentliche Koordinationsgruppen, in welchen grundsätzliche Aspekte der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung besprochen, wie auch konkrete Zusammenarbeit in Einzelfällen geübt wird. Sehr im Interesse des weiteren Aufbaues des Sozialdienstes für Erwachsene werden in diesen Koordinationsgruppen örtliche Bedürfnisschwerpunkte lokalisiert und neue Arbeitsmöglichkeiten vor allem prophylaktischer Natur ausgesteckt. Die Koordinationsgruppe Sozialarbeit Dübendorf hat sich im Jahre 1980 sieben mal getroffen und dabei Themen behandelt wie Jugendhaus, Tagesmütter, Ausländerbetreuung, Jugendarbeit, Informationsfragen, Drogenberatungsstellen. Auf Bezirksebene besteht ein Arbeitsausschuss für Sozialarbeiter, der alle sozialen Stellen im Bezirk umfasst und die regelmässige persönliche Kontaktnahme sicherstellt. Diese wiederum stellt die Grundlage für die Ueberweisung von Klienten sowie die weitere Zusammenarbeit dar, wobei dem Grundsatz nachgelebt wird, dass ein Klient nur von einer sozialen Stelle betreut werden soll. Weitere Kontakte bestehen auch zu Sozialarbeitern ausserhalb des Bezirkes zum Gedankenaustausch sowie zur kantonalen Informationsstelle für das Sozialwesen, welche letztere wertvolle Beiträge leistet zu Fragen der Gestaltung des Sozialdienstes sowie seines Images in der Bevölkerung.

## Mitgliedschaften

Im Herbst 1980 erteilte die Delegiertenversammlung der Aufsichtskommission die Kompetenz, über den Beitritt des Sozialdienstes als Mitglied anderer Institutionen zu beschliessen. Diese Kompetenz umfasst jene Mitgliedschaften, wo es um Zusammenarbeit und idelle Unterstützung geht und schliesst solche aus, wo der finanzielle Aspekt des Mitgliederbeitrages im Vordergrund steht. Im Rahmen dieser Kompetenz beschloss die Aufsichtskommission den Beitritt des Sozialdienstes zum " Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland ". Dieser privatrechtliche Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, die Arbeit der in Wetzikon im Entstehen begriffenen Drogenberatungsstelle vor allem durch Informations- und Koordinationstätigkeiten zu unterstützen. Er bildet eine offizielle Stelle im Organigramm der Institution. Zweifellos liegt es im Interesse sowohl der Drogenberatungsstelle wie auch des Sozialdienstes der Region, dass eine gute Zusammenarbeit eine optimale Betreuung drogenabhängiger Jugendlicher ermöglicht. Im Sozialdienst wurden bisher nur einzelne und schwerere Drogenfälle anhängig ( oft verbunden mit der Errichtung einer Vormundschaft), und es ist sehr zu begrüessen, dass hilfesuchenden Jugendlichen jetzt eine Fachstelle offensteht, an die sie sich ohne Schwellenangst wenden können.

## Aufsichtskommission und Delegiertenversammlung

Die Aufsichtskommission des Sozialdienstes hat sich im vergangenen Jahr vier mal getroffen, und die Delegiertenversammlung fand zwei mal statt. Beide Aufsichtsinstanzen befassten sich vorwiegend mit finanziellen Angelegenheiten wie Jahresrechnung und Budget. Einzelne Traktanden standen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Sozialdienstes. Der Sozialdienst wurde von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz befreit, und es wurde der Wahlmodus der RPK besprochen.

## STATISTIK

Im vergangenen Jahr wurde eine grössere Anzahl Fälle abgeschrieben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine Bereinigung der Statistik, indem diese von all jenen Fällen entlastet wurde, die nicht mehr in regelmässiger Bearbeitung des Sozialdienstes standen. Im Bereich der freien Fürsorge wurden einschliesslich der Alkoholfürsorge 166 Fälle abgeschrieben, wovon etwa 120 auf die Bereinigung der Statistik entfallen. Unter dem Titel Alkoholfürsorge erscheinen die frei betreuten reinen Alkoholiker, währenddem weitere Alkoholiker gleichzeitig von einer gesetzlichen Massnahme erfasst sind, die in der entsprechenden Statistik fungieren, und auch unter den freien Fällen befinden sich manche, wo unter anderem auch das Alkoholproblem eine Rolle spielt.

Im gesetzlichen Bereich wurden 10 Vormundschaften und 3 Beiratschaften abgeschrieben. Von den 10 Vormundschaften wurden 8 auf andere Gemeinden übertragen, und zwei Vormundschaften wurden aufgehoben. Die Bereinigung beinhaltete hier vorwiegend die Uebertragung von Fällen, die teilweise schon seit längerem nicht mehr in den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes gehörten.

Durch die Reduktion der Fallzahlen sowie die organisatorische Bereinigung des Sozialdienstes ergab sich ein Freiraum, der nun für neue Arbeiten eingesetzt werden kann.

Nicht aufgeführt sind in der Statistik jene Fälle, wo nur eine kürzere Beratung über eine bis mehrere Sitzungen erfolgte.

STATISTIK

Bestand Ende 1979	Abgänge	Zugänge	Bestand Ende 1980
----------------------	---------	---------	----------------------

<u>Gesetzliche Fälle</u>				
Vormundschaften	37	10	4	31
Beiratschaften	6	3	1	4
Beistandschaften	9	-	1	10
<u>Freie Fürsorge</u>				
Alkoholiker	53	33	9	29
Rechtsdienst	30	6	7	31
Freie Betreuungen	166	133	32	65
	301	185	54	170

Männer			32	118
Frauen			22	52
			54	170

Betreuer

Stellenleiter	67	36	11	42
(davon gesetzl. Fälle)	(38)	(13)	(3)	(28)
Sozialarbeiterin	141	117	23	47
	(8)		(2)	(10)
Fürsorgebeamter	93	32	20	81
	(6)		(1)	(7)
	301	185	54	170

## Fallstatistik nach Gemeindezugehörigkeit

Gemeinde	Bestand Ende 1979	Abgänge	Zugänge	Bestand Ende 1980
Dübandorf	142	92	27	77
Egg	25	10	-	15
Greifensee	15	9	5	11
Maur	10	6	2	6
Mönchaldorf	3	2	-	1
Schwerzenbach	9	5	4	8
Volketswil	63	46	7	24
Wangen-Brüttisellen	26	11	9	24
Auswärtige	8	4	-	4
	301	185	54	170

## JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung 1980 weist gegenüber dem Vorjahr einen um rund Fr. 25'000.- niedrigeren Aufwand aus. Davon entfallen rund Fr. 20'000.- auf das Konto Besoldungen, wo Einsparungen erzielt wurden einerseits durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle einer Halbtagsassistentin und andererseits durch das Wegfallen einmaliger Auslagen im Jahre 1979 zufolge der zeitweiligen Doppelbesetzung der Leiterstelle.

Gegenüber dem Budget 1980 konnten rund Fr. 8'000.- mehr an Staatsbeiträgen und Fr. 2'000.- nicht budgetierte Entschädigungen vereinnahmt werden, und die Auslagen lagen gesamthaft rund Fr. 6'000.- unter der berechneten Zahl. Damit verblieb ein an die Gemeinden zurückzuerstattender Ueberschuss von Fr. 16'000.-.

Das Budget 1981 übersteigt die Vorjahresrechnung wesentlich. Nebst höheren Besoldungskosten fällt der Arbeitgeberbeitrag von Versicherungseinkäufen ins Gewicht und für Bereinigungsaufgaben sind unter " Verschiedenem " besondere Auslagen vorgesehen. Demgegenüber sind die Staatsbeiträge wie üblich vorsichtig bemessen, so dass wiederum ein Ueberschuss resultieren dürfte.

Jahresrechnung/Budget

	Jahresrechnung 1980		Budget 1981	
<u>Aufwand</u>				
Besoldungen, Entschädigungen	239'480.70		252'000.--	
Bürokosten, Apparate, Mobiliar	27'241.80		19'100.--	
Miete, Unterhalt Räumlichk.	11'157.40		13'000.--	
Personen-/Sachversicherungen	35'511.30		62'100.--	
Verschiedene Ausgaben	11'584.25		18'500.--	
<u>Ertrag</u>				
Kapitalzinsen		383.90		500.--
Staatsbeiträge		53'371.--		45'000.--
Gemeindebeiträge		269'398.35		319'200.--
(nach Abzug Ueberschuss)		1'622.20		
Entschädigungen, Rückers- stattungen				
	324'975.45	324'975.45	364'700.--	364'700.--





